



GESCHÄFTSBERICHT 2022 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wird seither bei Bedarf mittels Teilrevisionen nachgeführt. Die bisher erste Teilrevision war 2021 vom Regierungsrat festgesetzt worden. 2022 ergab sich kein Bedarf für eine weitere Teilrevision.

1.3 Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland plus (RGVK U+)

Das RGVK U+ umfasst zunächst die Gemeinden der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU). Aufgrund der engen verkehrlichen Verflechtungen zwischen dem oberen und mittleren Furttal und dem Verbandsgebiet der PZU wurde der Perimeter um die beiden Furttaler Gemeinden Buchs und Regensdorf erweitert.

Das RGVK wurde von der Delegiertenversammlung am 26. Oktober 2022 verabschiedet. Damit bildet es den Orientierungsrahmen für die zukünftige Gesamtverkehrsentwicklung. Die Gemeinden Regensdorf und Buchs verpflichten sich, die darin enthaltenen Massnahmen weiterzubearbeiten und unter Vorbehalt der entsprechenden Bau- und Kreditbeschlüsse umzusetzen. Das Amt für Mobilität baut ein periodisches Umsetzungsmonitoring auf.

1.4 Agglomerationsprogramme der 5. Generation

Die Agglomerationsprogramme (AP) bilden ein bewährtes Instrument des Bundes für die Verkehrs- und Siedlungspolitik und dienen als Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund. In den Perimeter aufgenommen werden Agglomerationsgemeinden, bei welchen der Handlungsbedarf zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr besonders gross ist und eine genügende Zahl von bereits ausreichend konkretisierten Projekten vorliegt. 2023 beginnt die Erarbeitung der fünften Generation der AP. Das kantonale Amt für Mobilität hat 2022 die Perimeter für diese Generation festgelegt. Das neue AP Unterland-Furttal umfasst die Gemeinde Regensdorf, welche bereits Teil eines AP der 4. Generation war sowie 11 Gemeinden im Zürcher Unterland.

1.5 Totalrevision der ZPF Statuten

Der Totalrevision der Statuten der ZPF war am 13. Juni 2021 anlässlich einer Urnenabstimmung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aller sieben Verbandsgemeinden zugestimmt worden. Der Regierungsrat hatte die Möglichkeit, Delegiertenversammlungen und Beschlussfassungen wie bis anhin auf dem Korrespondenzweg durchzuführen, nicht genehmigt. Das Verwaltungsgericht hat den dagegen vom Vorstand der ZPF eingelegten Rekurs gutgeheissen. Der Entscheid ist rechtskräftig, die neuen Statuten konnten somit in Kraft gesetzt werden.

1.6 Gesamtschau Deponien

Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlich benötigtem Deponievolumen hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) an zwei Workshops die Methodik zur Suche neuer Standorte vorgestellt und im Sinne eines «Echoraumes» mit einer breiten Vertretung von Stakeholdern diskutiert. Der Vorstand der ZPF hat den Regionalplaner mit der Vertretung der Interessen des Furttals in diesem Gremium beauftragt. Basierend auf dieser Methodik wird der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt dem Kantonsrat die Festsetzung entsprechender konkreter Standorte im kantonalen Richtplan beantragen.

1.7 Freizeitpark mit Surfanlage in Regensdorf

Das Baurekursgericht hat den von der Nachbarschaft des geplanten Freizeitparks mit Surfanlage eingelegten Rekurs gegen die Umzonung von einer Landwirtschaftszone in eine Freihaltezone gutgeheissen. Der Gemeinderat Regensdorf ist der Ansicht, dass es sich bei dieser Entscheid um ein politisches Urteil handelt, da das Baurekursgericht in erster Linie den fehlenden Bedarf für eine solche Anlage als Grund für seinen Entscheid angeführt hat. Er hat daher beschlossen, das Urteil an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Das Verfahren ist vor Verwaltungsgericht pendent.

1.8 Zusammenarbeit Kanton und Regionen im Bereich Mobilität und Verkehr

Das Amt für Mobilität verstärkt seine Zusammenarbeit mit den Regionen. Am 13. Juli 2022 fand der erste Fachaustausch mit der ZPF statt, an welchem verschiedene Themen in einer konstruktiven Atmosphäre besprochen wurden. Künftig ist geplant, jährlich solche Austausche durchzuführen.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland Plus (rGVK U+)

Der Vorstand der ZPF begrüsst, dass die Erarbeitung des rGVK U+ in einem breit abgestützten Prozess erfolgte. Der Regionalplaner sowie je ein Vertreter aus den Verwaltungen der Gemeinden Regensdorf und Buchs konnten alle Interessen des Furttals bzw. der beiden Gemeinden einbringen. Es sind keine Interessenkonflikte aufgetreten – bis auf den vom Kanton geplanten Bahn-Verladestandort am Nordportal des Gubristtunnels, über welchen dereinst der Kantonsrat im Rahmen einer künftigen Teilrevision des kantonalen Richtplans zu befinden haben wird. Daher ist der Vorstand der ZPF mit den Zielen, den Handlungsstrategien und den konkreten Massnahmen, welche Regensdorf und / oder Buchs betreffen, einverstanden. Er beantragt lediglich ein paar Präzisierungen bei einzelnen Massnahmen und schliesst sich diesbezüglich den entsprechenden Anträgen der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) an.

2.2 Standards für Staatsstrassen

Das kantonale Tiefbauamt hatte Ende 2021 die neuen Standards für Staatsstrassen erarbeitet. Diese umfassen beispielsweise Richtlinien für die Gestaltung und Materialisierung, regeln aber auch den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden bei Kreuzungen und gemeinsamen Anlagen.

Der Vorstand der ZPF schloss sich in seiner Stellungnahme den fundierten und detaillierten Stellungnahmen der RZU, des Gemeindepräsidienverbandes (GPV), des Vereins der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie des Gemeinderates Regensdorf an. Darüber hinaus wies er auf diverse Punkte hin, welche aus seiner Sicht unpräzise formuliert sind und so die Gefahr von Missverständnissen bergen. So sollen beispielsweise die Gemeinden nicht nur bei den Vorstudien einbezogen werden, sondern auch bei der Erarbeitung des Vorprojektes. Unklar bleibt auch, wie bei Konflikten zwischen Kanton und Gemeinden die Mitarbeiter des kantonalen Tiefbauamtes die zentrale Aufgabe der Mediation wahrnehmen und neutral zwischen divergierenden Interessen vermitteln sollen. Der Vorstand der ZPF schliesst sich diesbezüglich der Forderung des GPV an, wonach ein ständiges, paritätisch bestelltes unabhängiges Gremium aus Politik und Fachleuten als Mediator eingesetzt werden soll.

Beim Kostenteiler bemängelt der Vorstand der ZPF in erster Linie, dass dieser erst im Anschluss an die Entwicklung des Projektes festgelegt werden soll. Die ZPF fordert, dass die Gemeinden von Beginn an im Klaren sind darüber, wie hoch er von ihnen zu übernehmende Kostenanteil ist.

2.3 Revision der BZO Otelfingen

Die Gesamtrevision der BZO Otelfingen soll u.a. die Voraussetzungen schaffen, um das Gebiet Brüel-Nord, welches in Richtung Bahnhof an den historischen Ortskern angrenzt und eine strategische Reserve bildet, einer qualitätsvollen Bebauung zuführen zu können. Die ZPF betont in ihrer Stellungnahme die Wichtigkeit von zentrumsbildenden, öffentlichkeits- und publikumsorientierten Nutzungen und Begegnungsorten für die gesamte Bevölkerung in diesem Gebiet.

Weiter beantragt der Vorstand der ZPF, in der BZO eine Maximalzahl für die Abstellplätze für Personenwagen einzuführen.

Der Gemeinderat Otelfingen beantragte der Gemeindeversammlung, auf Um- und Aufzonen einen kommunalen Mehrwertausgleich in der Höhe von 40% zu erheben. Dies deckt sich mit der Empfehlung des Vorstandes der ZPF. Aus seiner Sicht kann nur mit dem maximal zulässigen Abgabesatz von 40% ausreichend Druck aufgebaut werden, um die städtebaulichen Verträge mit ihren massgeschneiderten Lösungsmöglichkeiten als Alternative zu einem rein monetären Mehrwertausgleich zu etablieren.

2.4 Wanderweg Regensdorf-Katzensee

Bei den Wanderwegen handelt es sich um Wegverbindungen von überkommunalem Interesse, dementsprechend sind diese auch im regionalen Richtplan festgelegt.

Anlass für die geplante Verlegung des Wanderwegs von Regensdorf zum Katzensee bildet die von der Justizvollzugsanstalt Regensdorf beabsichtigte Erweiterung des äusseren Sicherheitsperimeters.

Die ZPF hatte im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Regensdorf eine neue Führung des Wanderwegs in der Fortsetzung der künftigen "Furttal-Allee" ausgearbeitet. Der entsprechende Richtplaneintrag war durch die Delegiertenversammlung zu Handen der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet worden. Der Regierungsrat hatte die entsprechende Festsetzung sistiert, da die entsprechende Studie des Amtes für Mobilität noch nicht vorlag.

Die lange erwartete Studie des Amtes für Mobilität traf zu Beginn des Jahres ein. Darin wurde die durch die Zürcher Planungsgruppe Furttal vorgesehene Wanderwegführung durch den Schlattwald abgelehnt.

Die 2020 vom Baudirektor vorgeschlagene Sitzung mit Vertretern aller beteiligten Ämter des Kantons hat noch immer nicht stattgefunden.

Der Vorstand der ZPF hat das Amt für Mobilität daher nochmals darum ersucht, die versprochene Sitzung anzuberaumen, damit die Angelegenheit geklärt und die Routenführung festgelegt werden kann.

2.5 KVA-Einzugsgebiete für Kehricht aus dem Kanton Zürich

Seit 2004 können die Zürcher Gemeinden, welche nicht selber Eigentümerinnen einer Kehrichtverwertungsanlage (KVA) sind, für die Entsorgung ihrer brennbaren Siedlungsabfälle zwischen den drei nächstgelegenen zürcherischen KVA wählen. Neu soll eine Entsorgung auch in ausserkantonalen KVA möglich sein. Der Vorstand der ZPF begrüsst, dass das neue Modell mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb vorsieht. Er ist aber der Ansicht, dass die zur Diskussion stehende Anpassung mit der überaus hohen Gewichtung der CO₂-Emissionen von Transport und Entsorgung einseitig auf ökologische Aspekte fokussiert, womit der Grundgedanke der Anpassung vereitelt wird. Auch die neu vorgesehene langfristige Bindung der Gemeinden an eine ausserkantonale Anlage von 20 Jahren im Vergleich zu den heutigen Verträgen über 5 Jahre ist für den Vorstand der ZPF nicht nachvollziehbar.

2.6 Genehmigung von Projekten für Gemeindestrassen

Bis anhin bedurften Projekte an Gemeindestrassen nur dann einer kantonalen Genehmigung, wenn die Erteilung des Enteignungsrechtes erforderlich war. Neu sollen Projekte an Gemeindestrassen gestützt auf Art. 26 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG) in jedem Fall von einer kantonalen Instanz genehmigt werden müssen.

Für den Vorstand der ZPF ist nicht nachvollziehbar, inwiefern sämtliche Projekte an Gemeindestrassen ein kantonales Verfahren sich ziehen müssen, auch wenn sie weder ausserhalb der Bauzonen liegen noch einen Landerwerb erfordern.

Die ZPF beantragt daher, die Genehmigungspflicht gemäss § 15 Abs. 2 StrG auf Vorhaben ausserhalb der Bauzonen, welche eine wesentliche Änderung der Funktionalität oder des Charakters der Strasse beinhalten, sowie auf Projekte, welche einen Landerwerb erfordern, zu beschränken.

2.7 Übergangsregelung Kleinsiedlungen

Das Bundesgericht kam in einem Urteil zum Schluss, dass die bisherige Praxis des Kantons Zürich zur Ausscheidung von Weilerkernzonen in Kleinsiedlungen bundesrechtswidrig ist. Der Kanton muss daher eine neue Regelung erarbeiten. Da dies einige Zeit beanspruchen wird, soll zwischenzeitlich eine strenge Übergangsregelung gelten.

Das Furttal ist hiervon nicht direkt betroffen. Die Kleinsiedlung Altburg in der Gemeinde Regensdorf kann aufgrund ihrer Grösse auch weiterhin einer Bauzone zugewiesen werden.

Die vorgeschlagene restriktive Übergangsordnung ist für den Vorstand der ZPF grundsätzlich nachvollziehbar. Analog zu anderen Sachbereichen, bei welchen sich aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben Handlungsbedarf ergibt (z.B. Gewässerraum), soll die restriktive Übergangsregelung dafür sorgen, dass zwischenzeitlich nicht Zustände geschaffen werden, welche möglicherweise der definitiven Regelung widersprechen.

Der Vorstand der ZPF begrüsst die für die Erarbeitung der definitiven Regelungen vorgesehenen Gemeindegespräche. Ebenso begrüsst er den für die Regelung der voraussichtlich zu erwartenden Entschädigungsansprüche vorgesehenen Einbezug von GPV und VZGV.

2.8 Teilrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Hüttikon

Mit der Teilrevision der Nutzungsplanung will die Gemeinde Hüttikon die BZO auf die Änderungen der Baubegriffe und Messweisen infolge des Nachvollzugs der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) abstimmen, sowie Mängel aus dem Vollzug beheben.

Die Teilrevision des kommunalen Verkehrsrichtplans integriert die übergeordneten Festlegungen aus dem regionalen Richtplan in den Plan. Darüber hinaus wurde das kommunale Fusswegnetz einer eingehenden Prüfung unterzogen und entsprechend angepasst.

Bestandteil der Vorlage bildet auch ein behördenverbindlicher Strategieplan. Dieser wird ergänzt durch Stossrichtungen, welche als Richtschnur für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung gelten sollen. Eine der Stossrichtungen sieht vor, dass attraktive Freiraum- und Grünraumstrukturen in den Quartieren zu fördern sind. Zwar sieht die Teilrevision der BZO die Einführung einer Grünflächenziffer von 40% in allen Zonen ausser der Kernzone vor, was vom Vorstand der ZPF begrüsst wird. Darüber hinaus bleibt aber unklar, wie attraktive Freiraum- und Grünraumstrukturen in den Quartieren konkret gefördert werden sollen. Der Vorstand der ZPF beantragt, die Gemeinde möge darlegen, mit welchen weiteren konkreten Massnahmen – neben der Einführung einer Grünflächenziffer – die Förderung dieser Strukturen erfolgen soll.

Der Gemeinderat Hüttikon will auf die Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs verzichten. Begründet wird dieser Verzicht einerseits damit, dass mittelfristig keine Um- oder Aufzonungen zu erwarten sind. Andererseits steht der Aufwand für die Erhebung eines kommunalen Mehrwertausgleichs in keinem vernünftigen Verhältnis zu den daraus zu erwartenden Erträgen. Der Vorstand der ZPF kann die Ausführungen zum Verzicht auf die Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs nachvollziehen. Grundsätzlich würde es der Vorstand der ZPF jedoch begrüssen, wenn alle Verbandsgemeinden einen kommunalen Mehrwertausgleich einführen. Zudem kam das Bundesgericht kürzlich in einem lange erwarteten Urteil zum Schluss, dass die Kantone auch bei Um- und Aufzonungen dafür sorgen müssen, dass Planungsvorteile angemessen ausgeglichen werden. Daher können Planungen, welche einen Verzicht auf die Erhebung eines kommunalen Mehrwertausgleichs vorsehen, bis auf Weiteres nicht mehr genehmigt werden.

2.9 Privater Gestaltungsplan Golfpark Otelfingen

Nachdem die 2018 vorgesehene flächenmässige Erweiterung des Golfparks aufgrund der fehlenden Genehmigung des Kantons nicht realisiert werden konnte, will die Betreiberin die Anlage nun im bestehenden Perimeter erweitern und u.a. die bestehende 6-Loch-Anlage in eine 9-Loch-Anlage umbauen.

Das Vorhaben steht im Einklang mit den Interessen der ZPF. Damit werden der wachsenden Bevölkerung im Furttal genügend Sport- und Erholungsmöglichkeiten geboten und die Regionalwirtschaft gestärkt. Trotz der geplanten Intensivierung wird auch der ökologischen Bedeutung des Areals ausgiebig Rechnung getragen: So kann der Anteil naturnaher Flächen von heute 30% auf 37% gesteigert werden. Auch die Fläche der regionalen Mangelbiotope nimmt von 5.0% auf 8.6% zu.

2.10 Revitalisierungsplanung Seeufer Zürich

Das AWEL hat einen Vorschlag für die Festlegung derjenigen Abschnitte an Seeufern erarbeitet, welche prioritär revitalisiert werden sollen. Dieser umfasst auch die Katzenseen, jedoch liegen die vorgesehenen Abschnitte ausserhalb des Perimeters der ZPF.

2.11 Privater Gestaltungsplan für die Baufelder C und D im Gebiet Bahnhof Nord in Regensdorf

Das Areal Bahnhof Nord in Regensdorf bildet mit einer Fläche von 21.5 ha eines der grössten Entwicklungsgebiete des Kantons Zürich. Für das Areal wurde in der BZO eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Nach den privaten Gestaltungsplänen für das Gretag-Areal und für das Baufeld K3 liegt nun der dritte Gestaltungsplan für das Areal vor.

Die sorgfältig erarbeitete Vorlage gibt nur zu vereinzelten Bemerkungen Anlass.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2023

Die Jahresrechnung 2021 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 93'558.80 (Vorjahr Fr. 128'293.05) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2021 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 131'650.00 resultierte somit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 38'061.20.

Begründung Minderaufwand:

Es wurden keine Delegiertenversammlungen mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen auch keine Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten an. (Fr. -3'000.00, Konto: 7900.3000.03)

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind. (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04)

Die Druck- und Versandkosten im Zusammenhang mit der ZPF Statutenänderung (Ur-nengang) wurden nicht budgetiert, dies führte zu einem Mehraufwand im entsprechenden Konto (Fr. + 5'030.00, Konto: 7900.3102.00)

Es fielen keine Kosten für Dienstleistungen Dritter an (Fr. -2'000.00, Konto: 7900.3130.00).

Die Minderaufwendungen im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) von insgesamt Fr. 11 '203.05 entstanden einerseits durch geringere Kosten im Bereich des laufenden Planungsaufwandes und der Revision regionale Richtplanung. Andererseits wurden die Kosten für das Projekt "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" im Umfang von Fr. 5'000.00 auf das Konto: 7900.3612.01, Beiträge an RZU verbucht (siehe weiter unten), budgetiert wurden diese Projekt-Beträge im Konto 7900.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter.

Die Budgetüberschreitung im Konto Honorare externe Berater (Konto: 7900.3132.00) um Fr. 5'744.75 ist durch die Rechtsvertretung im Zusammenhang mit dem Rechtsmittelverfahren betreffend der durch den Stimmbürger genehmigten ZPF Statuten entstanden. Der Vorstand hatte gestützt auf seine Ausgabenkompetenz Anfang Dezember 2021 beschlossen, gegen die teilweise Nichtgenehmigung der ZPF Statuten durch den Regierungsrat des Kantons Zürich beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde einzureichen.

Die Furttalmesse wurde aufgrund der Covid-19-Pandemiesituation abgesagt. Dies hatte zur Folge, dass keine Aufwendungen und keine Erträge verbucht wurden (Minderaufwand von Fr. 37'000.00, Konto 7900.3199.00, Minderertrag von Fr. 8'000.00, Konto: 7900.4612.00).

Gegenüber dem Budget 2021 (Fr. 45'000.00) sind die Brutto-Aufwendungen (vor Abzug der Rückerstattungen) an die RZU auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 5'000.00 höher ausgefallen. Die Kosten im Umfang von Fr. 5'000.00 für das Modellvorhaben "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" wurden unter Konto 7900.3131.00 Planungen- und Projektierungen Dritter budgetiert, wurden aber unter Konto 7900.3612.01, Beiträge an die RZU verbucht (siehe oben) Die Rückerstattungen beliefen sich auf Fr. 1 8'645.00 (Budget 2021: Fr. 1 8'500.00) und wurden unter Konto 7900.4612.01, Entschädigungen von Regionalplanung Zürich verbucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF-Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'985.00 (Budget Fr. 44'000.00).

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 27. April 2022 die Jahresrechnung 2021 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 26. Oktober 2022 den Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'650.00 (Vorjahr Fr. 120'150.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2022 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- Delegiertenversammlung 2 Versammlungen
(davon eine auf dem Korrespondenzweg)
- Vorstand 4 Sitzungen

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2021 / Revision

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 2. März 2022 hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

3. Februar 2023

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



René Bitterli
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär